

**17. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
(Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 beschlossen:

Art. 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
(Gebührensatz)

- (1) Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 2,07 Euro.
- (2) Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 Euro.“

In § 7 Ziffer I (Schmutzwassergebühren) Absatz 3 werden die Worte „eines Monats“ durch die Worte „von vierzehn Tagen“ ersetzt.

Art. 2

Diese 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Norderney, den xx.xx.2019

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Ulrichs